

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Ediktum - Werbung:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Gesetzblatt
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 16.

Dienstag, 21. Januar 1902, Abends.

55. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger ist das Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen.

Anzeigen-Klausur für die Nummer des Ausgabungstages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewicht.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Raffanenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die in Gemäßheit von § 9 Absatz 1 Ziffer 3 des Reichsgesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 — Reichs-Gesetzblatt Seite 361 f. — nach dem Durchschnitte der höchsten Tagespreise des Hauptmarktes Großenhain im Monat Dezember vorigen Jahres festgestellt und um 5 vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwirken innerhalb der Amtshauptmannschaft Großenhain im Monate Januar dieses Jahres an Militär-Pferde zur Verabreichung gelangende Marjessourage beträgt

8 M. 08, Pf. für 50 Kilo Hafer,
4 - 41 - 50 - Heu,
3 - 36 - 50 - Stroh.

Großenhain, am 20. Januar 1902.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Dr. Uhlemann.

Berth.

D. 2.

Die Durchlauchtigste Rittergutsherrschaft zu Jahnishausen beauftragt, den von dem Fußweg von Riesa nach Jahnishausen nach dem Kommunikationsfahrtweg von Jahnishausen nach Döllitz abweichen Fußweg für den öffentlichen Verkehr einzuziehen.

Es wird Solches mit den Beamten hiermit bekannt gegeben, daß Einwendungen gegen diese Wegeeinziehung binnen 3 Wochen vom Erscheinen dieses Blattes an gerechnet hier anzubringen sind.

Großenhain, am 15. Januar 1902.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Dr. Uhlemann.

M.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Edelmetallers Emil Hallisch in Strehla wird heute am 20. Januar 1902, vormittags 1/2 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Fischer in Riesa wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 17. Februar 1902 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Belastung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 20. Februar 1902, Vormittags 11 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 3. März 1902, Vormittags 11 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte Termiu anberaumt.

Örtliches und Sächsisches.

Riesa, 21. Januar 1902.

Es sei hiermit daran erinnert, daß in den nächsten Tagen die Anmeldung der schulpflichtigen Kinder zu erfolgen hat. Es sind laut Bekanntmachung der Herren Schuldirektoren (§. Nr. 12 d. Vl.) anzumelden:

in der Schule an der Raffanenstraße die Knaben für die einfache und die mittlere Bürgerschule:

Donnerstag, den 23. d. M., von 8—12 und 2—4 Uhr,

in der Schule am Albertiplatz die Mädchen für die mittlere Bürgerschule:

Mittwoch, den 22. d. M., 10—12 Uhr,

die Mädchen für die einfache Bürgerschule:

Donnerstag, den 23. d. M., 10—12 und 2—4 Uhr

und die Knaben und Mädchen für die höhere Bürger-

Schule:

Freitag, den 24. d. M., 9—11 Uhr.

Zulässig ist auch die Anmeldung solcher Kinder, die bis zum 30. Juni 1902 ihr 6. Lebensjahr erfüllen.

Die Versammlung des Bezirks-Holzbaus-Vereins Riesa, die vergangenen Sonntag, den 19. Januar, in der Restauration zur Elbterrasse stattfand, war erheblicherweise recht gut besucht.

Nachdem der Vorsitzende, Herr Fabrikbesitzer Fischer aus Wermsdorf, die erschienenen Herren Mitglieder und Gäste begrüßt hatte, trug er einen kurzen Jahresbericht vor und teilte mit, daß vier Herren ihren Beitrag zum Verein erfüllt haben.

Log und Reaktion des Vereinsorgans (Beitrag für Holz- und Gartenbau) wünschen, daß zum Brücke der Hebung dieser Zeitschrift hochstehende und geborgene Vereinsmitglieder sich als Mitarbeiter beteiligen. Für Original-Artikel wird entsprechend des Honorar gehobt. Mit großer Aufmerksamkeit folgten die Anwesenden dem Vortrage, den in vollständig freier und freiem der Rede Herr Oberhauwandler Woland aus Wurzen über "Die Pflege einer älteren Obst-Anlage" hielt.

Eineinander wies Vortragender darauf hin, daß es nicht genüge, die Bäume regelrecht zu pflanzen; sollen die Obstbäume extramäßig sein, so bedürfen sie einer steten Pflege, die sich 1. auf die Wurzeln, beziehungsweise den Boden, 2. auf den Stamm und 3. auf die Baumkrone zu erstrecken hat. Soll der

Boden, auf dem die Obstbäume stehen, durch Gratnutzung, Gemüsebau und bergl. ausgräut werden, so darf man nicht vergessen, die Baumscheibe, soweit die Kronenrause reicht, vollständig freizuhalten und den Boden ähnlich zu lockern, damit die Atmosphärenluft um so besser auf ihn einwirken und Feuchtigkeit und Luft in genügendem Maße zu den Wurzeln gelangen kann. Auch die Düngung wird nur in gelockertem Boden den gewünschten Erfolg hervorbringen. Bei älteren Bäumen ist eine sogenannte Untergrunddüngung dadurch zu bewirken, daß man in der Kronenrause einen Graben anhebt oder Vöher in die Baumscheibe treibt, die Verfestigungen mit Kompost, Zauche oder Thomasmehl füllt und diese Düngstoffe mit Erde bedeckt. Sie lösen sich nach und nach und werden so von den Wurzeln aufgenommen, in deren Nähe sie sich befinden. Es ist älteren Bäumen hauptsächlich Phosphorsäure und Kali zugeführt. Thomasmehl, 40 prozentiges Kalißalz und Superphosphat sind empfehlenswerther als Kalinit. Man wende solchen höchstens im Herbst an und gebe auch dann nicht zu viel davon. Es enthalt Chlorofoliaz, die den Bäumen leicht Schaden zufügen können. Die Winterbeschleunigung führt allerdings diese den Bäumen schädlichen Salze rasch nach unten, doch sie mit den Wurzeln nicht mehr in Berührung kommen, während die Kali-verbindungen sich nur langsam lösen und nach und nach von den Wurzeln aufgenommen werden. Durch Zauche und Chilisalpeter wird den Bäumen hauptsächlich Stickstoff zugesetzt. Auf 1 Quadratmeter gebe man 40 Gramm Thomasmehl oder 25 Gramm Superphosphat oder 25 Gramm 40 prozentiges Kalißalz oder 30 Gramm Kalinit. Zauche braucht man auf den Quadratmeter etwa 15 Liter und Chilisalpeter gegen 35 Gramm. Auch Kali ist den Obstbäumen, besonders den Steinobstpflanzungen, zur Ernährung nötig. Die Kalidüngung erhält den Baum gesund, arbeitet dem Gummiß und dem Krebs entgegen und trägt außerordentlich viel zur Entwicklung und Ausbildung der Früchte bei. Neben guter Düngung sorge man aber auch für eine ausreichende Bewässerung. Das Wasser allein ist das Mittel, durch das die Nährstoffe in gelöster Form den Pflanzen zugeführt werden, und daher lassen gut bewässerte Bäume im Herbst die Früchte nur noch und noch fallen, ebenso gleichzeitig wieder Fruchtausfälle, wohingegen mangelnde Bewässerung einen plötzlichen Abfall der Früchte hervorruft, der schon eintreten, bevor sie gebrüg ausgebildet sind. Zur Pflege des Stamms, des Säfteleers des Baumes, gehört zunächst das Entfernen der abgestorbenen Rinde, zu deren vollständiger Abholzung den

Baume die Kraft fehlt. Die anhängende Borke ist ein Wundherd der meisten Baumkrankheiten; auch hindert sie die Ablösung des Baumes. Man verleihe aber beim Abholzen mittels einer Baumscharrme die sogenannte grüne Rinde nicht, die lebensfähiges Zellgewebe ist, und von deren Schnüppchen das Nachthaus des Baumes noch der Widerstand hat. Man lege beim Abholzen ein altes Tuch auf die Baumscheibe, von dem die herabfallende Borke aufgenommen wird. So kann man sie leicht entfernen, worauf man sie verbrennt, um alles darin enthaltene Ungeziefer zu vernichten. Keinesfalls lasse man sie auf der Baumscheibe liegen. Bei älteren Bäumen tritt oft eine Rostflechte ein. Dem Rostflechte helle man dadurch ab, daß man in der Rostflechte der Rinde Längsschnitte einbringt. Man schniebe aber nicht bis auf das Holz. Ein Rostfleckanfall bildet eine Ergänzung zum Abholzen der Borke, tödet das noch vorhandene Ungeziefer und wirkt den Rostflecken entgegen, die oft in den empfindlichsten Rändern des Frühjahrs zu einer Zeit eintreten, in der die Saatbewegung schon im Gange ist und daher oft mehr Schaden als starke Winterfeste. Man streiche den Baum bis zu den Krone an, und zwar schüttet der Anstrich um so mehr, je weniger dunkelhartig, also je weicher er ist. Wunden, die durch Hölzer, Frost u. s. w. in der Rinde entstanden sind, helle man nicht durch einen Theeranstrich, sondern mittels eines Verbundes aus Baumwachs über Lehm und Kuhdung. Die Krone werde durch gehöriges Auskäften gepflegt. Luft und Licht müssen allenthalben in sie eindringen können. Ganz entferne man die sogenannten Wasserreißer, die allerdings meist nur an mangelschaft gewissigten Bäumen vorkommen. Im Übrigen gebe man beim Auskäften nicht von Innen nach Außen, sondern umgekehrt. Am äußeren Umfang der Krone erscheint man, welche Reste entfernt werden und welche bleiben müssen. Können Luft und Licht zur Genüge in's Innere der Krone dringen, so bilden sich in den inneren Thullen mehr Früchte, und diese sind weniger dem Abwurf durch den Wind ausgesetzt als die an der Oberfläche hängenden. Die zum Auskäften zu benutzende Säge habe ein verstellbares Blatt. Man schneide so, daß kein Stumpf stehen bleibt, glätte die Schnittflächen mittels eines scharfen Messers und halte von den größeren den Guttell der Luft und Feuchtigkeit durch Bestreichen mit Baumwachs oder Theer ab. Bei derartiger Behandlung tritt keine Rostflecke ein, sondern die Schnittflächen vernarben. Bei kleineren Schnittflächen erfolgt die Vernarzung von selbst. Theeranstrich ist an den Schnittflächen empfehlenswert; man imprägniere aber nie

Allien Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabschließen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitz der Sache und von denforderungen, für die sie aus der Sache abgesonderte Beschleidigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 16. Februar 1902 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Riesa.

Die Anmeldung der Ostern 1902 schulpflichtig werdenden Kinder für Gröba betreff.

Schulpflichtig werden Ostern 1902 alle die Kinder, die bis dahin das 6. Lebensjahr erreicht haben. Auch können noch die Kinder aufgenommen werden, welche bis zum 30. Juni das 6. Lebensjahr vollendet.

Die Anmeldung hat Dienstag, den 4. Februar, nachm. von 2—4 Uhr in der Expedition der Schule zu erfolgen.

Belohnungen ist für alle Kinder der Impfchein, für auswärtig geborene außerdem die Geburtsurkunde mit Taufbescheinigung.

Es wird höflich gebeten, die Anmeldung nicht durch Schullieder zu bewirken, sondern, wenn irgend angängig, durch den Vater oder die Mutter oder den Pfleger des schulpflichtigen Kindes.

Gröba, den 20. Januar 1902.

Der Schuldirektor.

Oster.

Im Gasthofe zur Königslinde in Wülknitz sollen Freitag, am 24. Januar d. J., von Vormittags 1/2 Uhr an die in und am Vororten der Zehnholz und im Jacobsholz Ankunft aufbereiteten Hölzer als 25 Stück seierne Derbstangen von 14—15 cm Oberstärke und 10—12 cm Länge, 1270 Stück seierne Baumstäbe von 7—9 cm Oberstärke und 3 m Länge, 375 cm seierne Knüppel, 127 cm seierne Astete, 924 cm seierne Astrestig, 39 Stück seierne Langhaufen 1. Cl. 4 Stück seierne Langhaufen 2. Cl. mestwichtig gegen Baarzahlung öffentlich versteigert werden. Die Bedingungen werden vor Beginn bekannt gegeben.

Königliche Garnisonverwaltung Truppenübungsplatz Zehnholz.

Klarfschlagslieferung.

Die Gemeinde Heyda braucht für's laufende Jahr 230 ehem bestens harten Klarfschlag zum Straßendau, welche bis 15. April bis Elbauer Dorf zu liefern sind.

Angebote sind bis 5. Februar an den unterzeichneten einzusenden.

Schwarze, Gemeindevorstand.